



Nutzungsbedingungen für Miet-Trailer der ADVENTURE-TRAILER Germany

1.) Zahlung

Die Anzahlung i.H.v. 15% der voraussichtlichen Gesamtkosten, mind. jedoch 100,- € ist bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss an die ADVENTURE-TRAILER Germany zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Mietvertragsbeginn auf das Konto der ADVENTURE-TRAILER Germany zur Zahlung fällig. Die Kautions für die Mietsache beträgt 800,00 € und ist spätestens bei Fahrzeugübergabe in bar an die ADVENTURE-TRAILER Germany zu entrichten. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Kautions mit der Restzahlung (spätestens 14 Tage vor Mietbeginn) auf das Konto der ADVENTURE-TRAILER Germany zu überweisen.

Bankverbindung: ADVENTURE-TRAILER Germany, Michael Moos
IBAN: DE48 5139 0000 0020 6765 07
BIC: VBMHDE5F
Volksbank Mittelhessen eG

2.) Reservierung und Rücktritt

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die ADVENTURE-TRAILER Germany und Eingang der zu leistenden Anzahlung von 15% der voraussichtlichen Gesamtkosten, mind. jedoch 100,00 € auf dem Konto der ADVENTURE-TRAILER Germany verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn, sind folgende Anteile des Mietpreises laut Reservierungsdaten zu zahlen: - bis zu 60 Tage vor dem 1. Miettag: 10% - bis zu 30 Tage vor dem 1. Miettag: 50% - weniger als 14 Tage vor dem 1. Miettag: 80%. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Eine Nichtabnahme des Trailers durch den Mieter zum Mietbeginn gilt als Rücktritt.

ADVENTURE-TRAILER haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, technische Defekte an der Mietsache) verursacht worden sind, sofern ADVENTURE-TRAILER diese nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse ADVENTURE-TRAILER die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist ADVENTURE-TRAILER zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.) Haftpflichtversicherung

Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung einer Selbstbeteiligung je Schadensfall i.H.v. 1.500,- €.

4.) Übergabe und Rücknahme

Die Übergabe und Rücknahme erfolgen am Standort des Trailers in 35578 Wetzlar oder, wenn vereinbart, beim Mieter vor Ort.

Anfahrtskosten:

Zone 1 (bis 30 km) 90,- €

Zone 2 (ab 30 km bis 100 km) 180,- €

Zone 3 (ab 100 km bis 170 km) 380,- €

Zone 4 (ab 170 km bis 250 km) 580,- €

Zone 5 (ab 250 km) nach Vereinbarung

Bei Übergabe und Rücknahme wird im Beisein beider Parteien ein Protokoll über das Inventar und den Zustand des Trailers gefertigt. Der Trailer wird innen (nach höchstmöglichen Hygienestandards), wie auch von außen gereinigt übergeben.

5.) Pflichten der ADVENTURE-TRAILER Germany

Die ADVENTURE-TRAILER Germany verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung (ausgenommen Strecken in Offroad-Parks, Steinbrüchen und vergleichbarem) zu überlassen. Sie versichert, dass sie zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist. Die ADVENTURE-TRAILER Germany hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Sie ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als ihren Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Macht sie es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters. Die ADVENTURE-TRAILER Germany verpflichtet sich die persönlichen Daten des Mieters nur zu Mietzwecken zu verwenden und sofort nach Ende der Mietzeit zu vernichten.

6.) Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei von ihm verschuldeten Unfallschäden, jeweils bis zur Höhe der Selbstbeteiligung in der abgeschlossenen Vollkaskoversicherung. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei: Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit. Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen und -breiten. Überschreitung der max. Stützlast des Zugfahrzeuges. Zurücksetzen des Trailers ohne Einweisung durch eine Hilfsperson. Überladung. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Mietvertrages und der allgemeinen Mietbedingungen. Nicht termingerechter Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Unsachgemäßer Behandlung. Benutzung der Mietsache durch einen Dritten bzw. zu verbotenen Zweck. Nichteinhaltung der geltenden StVO. Unfallflucht.

7.) Sonstiges

Für die Mitnahme von Hunden/Haustieren ist die Erlaubnis der ADVENTURE-TRAILER Germany einzuholen. In dem Trailer gilt absolutes Rauchverbot! Die diesem Vertrag beigefügten allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Kosten für die Zustellung oder Abholung für das Fahrzeug sind vom Mieter nur zu entrichten, soweit die ADVENTURE-TRAILER Germany den Trailer vereinbarungsgemäß zum Mieter bringt und/oder dort abholt. Die Kosten für die Abholung des Trailers werden ferner berechnet, wenn der Mieter den Trailer nicht wie vereinbart zur ADVENTURE-TRAILER Germany zurückbringt, es sei denn der Trailer ist wegen eines techn. Defekts, der nicht vom Mieter zu vertreten ist, nicht fahrbereit.

Wasser, Nutzgas, Zubehör:

Bei der Übergabe des Trailers erfolgt eine detaillierte Einweisung in die Technik.

Der Trailer wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche (11 Kg Füllung) zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu befüllen zu lassen bzw. auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Trailers noch vorhandener Gasvorrat wird von der ADVENTURE-TRAILER Germany nicht vergütet.

Endreinigung, Wäschepaket:

Die Kosten für die Endreinigung innen und/oder außen sind im Mietpreis enthalten. Die ADVENTURE-TRAILER Germany behält sich jedoch das Recht vor, bei grober Verschmutzung die Reinigungskosten an den Mieter weiter zu geben.

Die Leerung des Fäkalien- u. Abwassertanks sind entgegen einer evtl. durch die ADVENTURE-TRAILER Germany durchzuführenden Endreinigung auf jeden Fall seitens des Mieters zu vollziehen.